

Die Verabschiedung der landwirtschaftlichen Direktzahlung : ein Öko-Thriller im Ständerat

Autor(en): **Zürcher, Daniel**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Anthos : Zeitschrift für Landschaftsarchitektur = Une revue pour le paysage**

Band (Jahr): **34 (1995)**

Heft 3: **Erfolge im Naturschutz = Le succès de la protection de la nature = Successes in nature conservation**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-137614>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Verabschiedung der landwirtschaftlichen Direktzahlungen – ein Öko-Thriller im Ständerat

Daniel Zürcher, dipl. Ing. agr., Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, Bern

Am 12. März dieses Jahres wurden von Volk und Ständen drei Agrarvorlagen verworfen. Diese bittere Niederlage für die klassische Agrarlobby hätte sich bereits 1992 in viel grösserem Ausmass ereignen können. Am 22. September 1992, als der Ständerat zum letztenmal über die Einführung der Ökobeiträge in Art. 31b des Landwirtschaftsgesetzes debattierte, ging die Landwirtschaftspolitik haarscharf an einer Katastrophe vorbei.

Die Ausgangslage wäre zwar gut gewesen: Der Nationalrat hatte nach zähen Verhandlungen zwischen der Umwelt-/ Naturschutzlobby und der Agrarlobby einen gangbaren Kompromiss verabschiedet: Zwischen den Finanzen für Art. 31a (allgemeine Direktzahlungen) und den Finanzen für Art. 31b (ökologische Direktzahlungen) musste «nach einer Einführungsperiode» eine Parität erreicht werden. Nationalrat Peter Bircher hatte dazu eine saubere Formulierung geschmiedet, und selbst der Bauernverband warb in einem Brief an alle Ständeräte für diese Lösung. Für die Umwelt- und Naturschützer war der Fall ebenfalls klar: Ohne diese Paritätsformel würde das Referendum gegen die Vorlage ergriffen. (Das Layout lag bereits vor!) Man stelle sich nur vor, wie eine Referendumsschlacht um die landwirtschaftlichen Direktzahlungen ausgegangen wäre. Die Landwirtschaft stände heute mit Garantie ohne Direktzahlungen da. Am Montag, 22. September 1992, stand also im Ständerat eine historische Entscheidung auf dem Spiel.

Die vorbereitende Kommission des Ständerates hatte zur Paritätsformel 31a/31b einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag vorbereitet. Der Mehrheitsantrag verlangte nichts weniger als die Streichung der Formel, während der Minderheitsantrag von Ständerätin Simmen eine schwierig zu interpretierende «Präzisierung» einbringen wollte. «Diese Zahlungen (nach 31b) sollen *zusammen mit den übrigen Beiträgen mit ökologischer Zielsetzung* nach einer Einführungsperiode annähernd die gleiche Grössenordnung erreichen wie diejenigen nach Art. 31a.» Für die Natur- und Umweltschutzlobbyisten Urs Meier (WWF) und Christof Dietler (SBN) waren beide Anträge unannehmbar. Sie hatten vergeblich versucht, Frau Simmen zu überzeugen, den Kompromiss des Nationalrates zu übernehmen und den Minderheitsantrag zurückzuziehen. Als letzten Sukkurs beschlossen sie, einen neuen Verbündeten zu suchen. So fand am Wochenende vor der Beratung eine verzweifelte Suche nach einem Ständerat oder einer Ständerätin statt, die sich bereit erklären würde, die Fassung des

Nationalrates zu vertreten. Nach unzähligen Telefonen wurde Christof Dietler fündig: Ständerätin Beerli stellte sich zur Verfügung, jedoch ohne grosse Illusionen: Was konnte schon ihr Aussenseiterantrag bewirken, wenn selbst die Sozialdemokraten durch Otto Piller im erwähnten Minderheitsantrag eingebunden waren? An diesem Montag, 22. September 1992, sitzt der Schreibende im Ständeratssaal auf der Zuschauertribüne, die Debatte fängt mit der Vorstellung der drei Varianten an. Ständerat Jagmetti, als Sprecher der Kommission, erläutert die Gründe für eine Streichung, gibt jedoch zu, dass er «aus seinem Herzen keine Mördergrube mache», und kündigt an, dass er sich persönlich der Minderheit angeschlossen habe. Ständerätin Simmen stellt den Minderheitsantrag vor und spricht von Klarstellung gegenüber zukünftigen Entwicklungen. Darauf antwortet Ständerätin Beerli: «Naturschutz und Landwirtschaft bedingen sich gegenseitig (...) Ziel ist, eine Wertgleichheit der beiden Töpfe anzustreben. Dies tut der Beschluss des Nationalrates, nicht jedoch der Antrag der Kommissionsminderheit, der sehr viele Unsicherheiten enthält.» Und sie fragt prophetisch: «Was sind übrige Beiträge mit ökologischer Zielsetzung? Besteht nicht die Gefahr, dass in diesen Begriff sehr viele bestehende Zahlungen hineininterpretiert werden und so die effektiv mit ökologischer Zielsetzung einzusetzenden Mittel immer geringer werden?»

Die beiden nächsten Redner, Ständeräte Gemperli und Uhlmann, argumentieren für die Streichung, wobei letzterer sehr zweckoptimistisch meint: «Was passiert, wenn die integrierte Produktion fast flächendeckend ist und plötzlich mehr als die Hälfte der Beiträge über Artikel 31b ausbezahlt werden müssen? Sind wir dann noch gut beraten, wenn wir diesen Artikel heute so formulieren?» Als letzter Redner plädiert Ständerat Schallberger noch einmal für den Minderheitsantrag und spricht interessanterweise von «unserer vernünftigen Ergänzung, die vom Bundesamt für Landwirtschaft angeregt wurde.» Aha?!

Die Debatte neigt sich dem Ende zu, Bundesrat Delamuraz hält ein langes Schlusswort und argumentiert ebenfalls für die Streichung. Auf der Tribüne macht sich Enttäuschung breit, die Hoffnung sinkt. Aber dann fängt plötzlich der Wind an zu drehen. Der Bundesrat redet und redet und redet zuviel. Er lüftet ein Geheimnis, als er gegen den Antrag Simmen argumentiert. Er sagt, dass er eigentlich mit diesem Antrag leben könnte, weil man so alle ökologischen Zahlungen zusammenzählen kann, und er zählt zusammen: «Le fameux blé extenso: 60 mio de francs, les contributions pour les terres en pente et d'estivage: 149 mio francs, les contributions aux détenteurs de vaches dont le lait n'est pas commercialisé: 126 mio francs.» Das macht zusammen 335 Mio Franken, mehr als 1995 für alle Zahlungen nach 31b!

Frau Simmen horcht auf. Ihr Antrag war doch nicht so gemeint! Erinnert sie sich jetzt an die Gespräche mit Christof Dietler? Oder wurde sie vom Bundesamt für

Landwirtschaft unvollständig informiert? Nach dem bundesrätlichen Schlusswort wird normalerweise nicht mehr geredet, Ständerat Flückiger möchte aber noch eins draufhauen und heizt die Debatte noch einmal an. Für ihn ist Art. 31b eine Gefahr für die Landwirtschaft, mit dem Risiko einer «disparition programmée de l'agriculture suisse», und er entschuldigt sich beim Bundesrat für sein Votum: «J'espère, Monsieur le conseiller fédéral, ne pas diminuer l'impact de votre enthousiasmante démonstration.» Ebendies tut er jedoch gerade, weil unterdessen Ständerätin Simmen ihre Gedanken wieder beisammen hat. Auch sie interveniert nochmals und fragt den Bundesrat: «Habe ich Sie nun aber richtig verstanden, Herr Bundesrat, indem der Minderheitsantrag als eine tendenzielle Schwächung des Artikels 31b interpretiert wird?» Mit einer erstaunlichen Naivität bestätigt Bundesrat Delamuraz seine Aussagen: «Votre proposition relativise financièrement l'article du Conseil national (...). De ce point de vue, votre proposition est plus équilibrée et plus juste.» Zum zweitenmal wurde also das Schlusswort gesprochen, und Ständeratspräsidentin Segmüller schreitet zur Abstimmung: «Wir haben drei Anträge...» Ständerätin Simmen schaut verzweifelt um sich: Soll sie nicht, soll sie? Sie hebt noch einmal ihre Hand auf, zittrig. Die Ratspräsidentin sieht es nicht und erläutert das Abstimmungsprozedere weiter. Auf der Tribüne werden die Leute unruhig. Eine Stimme ruft in den Saal: «Frau Simmen, Frau Simmen möchte noch etwas sagen.» Ständeratsvizepräsident Otto Piller sieht jetzt Frau Simmen an. Buchstäblich in letzter Sekunde eilt er zum Pult der Ratspräsidentin. Sie schaut auf, leicht erstaunt, mit einem «Was-geht-hier-vor»-Blick und gibt Frau Simmen noch einmal das Wort. Dieses Votum sei hier vollständig wiedergegeben. «Die Auskunft, die Herr Bundesrat Delamuraz jetzt gegeben hat, veranlasst mich, den Minderheitsantrag zurückzuziehen. Dies, weil daraus offensichtlich eine Relativierung der Fassung des Nationalrates abgeleitet worden ist, wie Herr Bundesrat Delamuraz gesagt hat. Das war nicht die Meinung des Minderheitsantrages. Beabsichtigt war eine Klärung und keine Relativierung in dem Sinne, dass weniger Mittel für die Erfüllung von Artikel 31b zur Verfügung stehen sollten.» Bundesrat Delamuraz schaut ungläubig zu seinen Assistenten vom BLW. Es wird abgestimmt. Der Antrag Beerli obsiegt gegenüber dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 24 Stimmen zu 13. Auf der Tribüne ertönen Freudenschreie. Die Paritätsformel 31a/31b und die ökologischen Direktzahlungen sind gerettet. Für einmal hat sich Naturschutzlobbying gelohnt, jährlich werden mehrere hundert Millionen Franken für Natur und Umwelt fliessen. Von diesem Erfolg werden wir noch lange zehren. Und wenn sie mich fragen: Ich würde Frau Beerli gleichzeitig zum Ehrenmitglied des SBN und des schweizerischen Bauernverbandes machen. Nicht mehr und nicht weniger.

(Alle Zitate aus dem amtlichen Protokoll.)